



# Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

## III. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV NRW S. 218b), und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV NRW S. 1029), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 01.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel I

#### § 1

Der Gebührentarif, der als Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung Bestandteil der Satzung ist, erhält folgende neue Tarifnummer:

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 14. | Zustimmungen gemäß § 68 Abs. 3 des Telekommunikationsgesetzes  |          |
| a)  | pauschale Zustimmung   | 25,00 €  |
| b)  | Einzelzustimmung von Verstärkerpunkten, Kabelschächten, Verteiler- und Abzweigkästen   | 75,00 €  |
| c)  | Einzelzustimmung von Trassenbaumaßnahmen mit der Länge $\geq 50$ Meter und/oder der Breite $\geq 0,5$ Meter pro laufenden Meter Trasse | 2,00 €   |
| d)  | Einzelzustimmung in Bescheidform   | 125,00 € |

### Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- die Bürgermeisterin/der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird gemäß § 27a Absatz 1 VwVfG NRW zusätzlich im Internet auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx> veröffentlicht, worauf hiermit gemäß § 27a Absatz 2 VwVfG NRW hingewiesen wird.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den 02.09.2020

Lutz Urbach  
Bürgermeister